

# kriens

## Richtlinien für die Benützung der Kulturplakatträger für kulturelle und übrige Vereinsanlässe

### Standorte

- Alpenstrasse 32, Cheerhof
- Amlehnstrasse 29, Amlehn Schulhaus
- Friedhofstrasse 4, Talackerhalde
- Gehristrasse 10, Kirchbühschulhaus
- Hochrainstrasse 1, Zunacherstrasse (doppelseitig)
- Horwerstrasse 24, Schwimm- & Sportanlage Kleinfeld
- Hubelstrasse 1, Busendstation Obernau
- Kreuzstrasse 15b, Rosenstrasse / Halt VBL Kuonimatt
- Luzernerstrasse 57, Haltestelle Alpenstrasse
- Luzernerstrasse / vav Hofmattweg, Chellehof, Bellpark
- Südstrasse 30, Pfarreizentrum Senti
- Villastrasse 1, vor Friedensrichteramt



### Organisation Aushang

Annahmestelle	Stadt Kriens, Stadtbüro Stadtplatz 1, 1. OG Montag - Donnerstag: 08.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00 Uhr Freitag: 08.00 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Anzahl Kleinplakate	15 Exemplare (davon drei Reserve)
Aushang durch MODUL AG	Die MODUL AG hängt die Kulturplakate <b>alle zwei Wochen, jeweils am Mittwoch oder Donnerstag der ungeraden Kalenderwochen aus.</b> Bei grosser Nachfrage entscheidet die Reihenfolge des Eintreffens der Plakate. Das Selberbekleben der Plakatstellen ist verboten.
Dauer des Aushangs	Zwei Wochen
Datum der Abgabe	Spätestens am Montag der ungeraden Wochen um 10.00 Uhr. Später eingetroffene Plakate können nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Kriens nimmt keine Reservationen entgegen.
Plakatgrösse	Format A3
Berechtigung	Berechtigt sind Vereine und Institutionen der Gemeinde Kriens, sowie Veranstaltungen (Kultur- und Vereinsanlässe), die breite Bevölkerungskreise ansprechen, im öffentlichen Interesse liegen und in der Stadt Kriens stattfinden. Bei politischen Anlässen gilt: Es werden nur Plakate aufgehängt, welche überparteiliche Anlässe betreffen – d.h. es müssen <u>alle</u> Parteien, welche im Einwohnerrat vertreten sind, Mitorganisator des Anlasses ein.